

Info Kontaktformular

am 11.3.2016 hat das OLG Köln ein Urteil (Az.: 6 U 121/15) gesprochen, das sich mit dem Themenbereich Datenschutzerklärung und Kontaktformulare auf Websites befasst. Es ist also kein neues Urteil.

Dennoch haben sich die Online-Community und die Rechtsanwaltschaft wohl erst in den letzten ca. zwei Monaten tiefergehend mit der Urteilsbegründung beschäftigt.

Zum einen hat das OLG Köln festgestellt, dass bei Nutzung eines Kontaktformulars auf einer Website auch ein entsprechender Passus in der Datenschutzerklärung notwendig ist. Das ist nichts Neues, das kennen Sie bereits.

Einwilligungslösung mit Checkbox im Kontaktformular?

Wenn man das Urteil nun genau liest, muss man daraus allerdings den Schluss ziehen, dass das OLG Köln sogar eine Einwilligungslösung mit Checkbox verlangt. Sprich: Der Nutzer, der das Kontaktformular nutzt, muss die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und die Einwilligung in die Datenspeicherung durch einen Mausklick explizit bestätigen, bevor er das Kontaktformular absenden kann.

Klingt komisch, ist aber so. Nun wird nicht ausgeschlossen, dass das OLG Köln das vielleicht gar nicht so gemeint hat. Nur, wissen kann man das natürlich nicht. Wer sichergehen möchte, sollte die Einwilligungslösung mit Checkbox deshalb in sein Kontaktformular einbauen.

Muster für die Einwilligungserklärung

Der Text neben der Checkbox könnte beispielsweise wie folgt lauten:

„Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zur Kontaktaufnahme und für Rückfragen dauerhaft gespeichert werden.“ -Bitte unter das Formular mit der Verlinkung

Das Wort „Datenschutzerklärung“ sollten Sie dann natürlich mit ihrer Datenschutzerklärung auf der Website verlinken.

Noch einmal zur Klarstellung: Es besteht durchaus – wie leider so oft in Datenschutzfragen – eine große Unsicherheit, ob diese Einwilligungslösung tatsächlich erforderlich ist. Wenn Sie rechtlich auf Nummer sicher gehen wollen, um keine Abmahnung zu riskieren, dann sollten Sie solch eine Checkbox allerdings einfügen. Zumal über entsprechende Abmahnungen bereits berichtet wird.